

C 4.1

Vergabeverfahren nach UVgO

4.1.1 Vorüberlegungen (bei allen Vergabearten)

Schritt 1: Prüfung, ob UVgO anwendbar

- Persönlicher Anwendungsbereich
- Sachlicher Anwendungsbereich
 - Falls Bauleistung: VOB
 - Falls EU-Schwellenwerte überschritten: VgV
 - Sonderregelungen für
 - > Soziale und andere besondere Dienstleistungen, §49 UVgO
 - > Freiberufliche Leistungen, §50 UVgO
 - > Verteidigungs- oder sicherheitsspezifische Aufträge, §51 UVgO
 - > Vergaben im Ausland, §53 UVgO

Schritt 2: Erstellung der Vertragsunterlagen

- Leistungsbeschreibung, §23 UVgO
 - Eindeutig und erschöpfend
 - Wettbewerbsneutral
- Vertragsbedingungen, §21 Abs.2 bis 5 UVgO
 - Allgemeine Vertragsbedingungen (VOL/B)
 - Ggf. Zusätzliche Vertragsbedingungen
 - Ggf. Ergänzende Vertragsbedingungen
 - Ggf. Besondere Vertragsbedingungen

Schritt 3: Wahl der Vergabeart, §8 UVgO

- Öffentliche Ausschreibung, §8 Abs.2 i. V. m. §9 UVgO
- Beschränkte Ausschreibung
 - Mit Teilnahmewettbewerb, §8 Abs.2 i. V. m. §10 UVgO
 - Ohne Teilnahmewettbewerb, §8 Abs.3 i. V. m. §11 UVgO
- Verhandlungsvergabe mit/ohne Teilnahmewettbewerb, §8 Abs.4 i. V. m. §12 UVgO

4.1.2 Öffentliche Ausschreibung, §8 Abs.2 i. V. m. §9 UVgO

Schritt 1: Bekanntmachung der Ausschreibung, §§27, 28 UVgO

- Bekanntmachungsmedium, §28 Abs.1 UVgO
 - Internetportale oder Internetseiten des Auftraggebers (über www.bund.de ermittelbar)

C 4.1 Vergabeverfahren nach UVgO

- Zusätzlich
 - Tageszeitungen
 - Amtliche Veröffentlichungsblätter
 - Fachzeitschriften
- Inhalt der Bekanntmachung, §28 Abs.2 UVgO
- Schritt 2: Bereitstellung der Vergabeunterlagen, §21 i. V.m. §29 UVgO**
- Anschreiben (Aufforderung zur Angebotsabgabe)
- Bewerbungsbedingungen
- Vertragsunterlagen
 - Leistungsbeschreibung
 - Vertragsbedingungen
- Bereitstellung der Vergabeunterlagen
 - Angabe einer elektronischen Adresse in der Auftragsbekanntmachung
 - Unentgeltlicher, uneingeschränkter, vollständiger und direkter Abruf möglich

Schritt 3: Ggf. Einholung zusätzlicher Auskünfte zu den Vergabeunterlagen

Schritt 4: Angebotsabgabe, §§13, 38 UVgO

- Frist, §13 UVgO
- Form, §38 Abs.1 bis 9 UVgO
 - Unterschrift bzw. ggf. elektronische Signatur
 - Übermittlung
 - Elektronisch, ggf. mit digitaler Signatur
 - Schriftlich per Post oder direkte Abgabe jeweils in verschlossenem Umschlag
- Übergangsfristen
 - Ab 1.1.2019: Akzeptanz elektronischer Angebote
 - Ab 1.1.2020: Vorgabe ausschließlich elektronischer Angebote
 - Ausnahmen von der Vorgabe ausschließlich elektronischer Angebote
 - Auftragswert bis 25.000 Euro
 - Beschränkte Ausschreibung bzw. Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb
 - Fallgestaltungen nach §38 Abs.5 und Abs.7 UVgO
- Inhalt, §38 Abs.10 bis 12 UVgO
 - Keine Änderungen an den Vergabeunterlagen
 - Preise

- Geforderte Angaben und Erklärungen
- Angaben zu Schutzrechten
- Angaben zu Bietergemeinschaften

Schritt 5: Aufbewahrung und Öffnung der Angebote, §§ 39, 40 UVgO

- Elektronisch übermittelte Angebote
 - Kennzeichnung auf geeignete Weise
 - Verschlüsselte Speicherung
- Postalisch oder direkt übermittelte Angebote
 - Ungeöffnet lassen
 - Eingangsvermerk anbringen
 - Unter Verschluss halten
- Per Telefax übermittelte Angebote
 - Entsprechende Kennzeichnung
 - Unter Verschluss halten
- Öffnung
 - Unverzüglich nach Ablauf der Angebotsfrist
 - 2 Vertreter des Auftraggebers
 - Bieter nicht zugelassen

Schritt 6: Prüfung der Angebote, § 41 UVgO

- Vollständigkeit
- Rechnerische Richtigkeit
- Fachliche Richtigkeit
- Ggf. Nachforderung von Unterlagen
 - Unternehmensbezogene Unterlagen
 - > Nachreichung
 - > Vervollständigung
 - > Korrektur
 - Leistungsbezogene Unterlagen
 - > Nachreichung
 - > Vervollständigung
 - > Ausnahme: Wirtschaftlichkeitsbewertung (Zuschlagskriterien) betroffen
 - Ankündigung des Verzichts auf Nachforderung in Auftragsbekanntmachung oder Vergabeunterlagen

C 4.1 Vergabeverfahren nach UVgO

Schritt 7: Wertung der Angebote, §§42 bis 44 UVgO

- Prüfung der Ausschlussgründe, §42 Abs. 1 und 2 UVgO
 - Angebot nicht form- oder fristgerecht
 - Fehlende Unterlagen
 - Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen nicht zweifelsfrei
 - Änderungen oder Ergänzungen an den Vergabeunterlagen
 - Nicht zugelassene Nebenangebote
 - Nebenangebote, die die vorgegebenen Mindestanforderungen nicht erfüllen
- Prüfung der Eignung, §42 Abs. 1 S. 1 i. V. m. §31 UVgO
 - Fachkunde
 - Leistungsfähigkeit
 - Nichtvorliegen von Ausschlussgründen
- Prüfung der Preise, §44 UVgO
 - Aufklärung ungewöhnlich niedriger Preise
- Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes, §43 Abs. 2 UVgO
 - Berücksichtigung von Lebenszykluskosten, §43 UVgO i. V. m. § 59 VgV

Schritt 8: Erteilung des Zuschlages, §43 Abs. 1 UVgO

- Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot
 - Bestes Preis-Leistungs-Verhältnis
 - Preise oder Kosten (Lebenszykluskosten) sowie andere Zuschlagskriterien
 - Zuschlag allein nach dem Preiskriterium möglich
 - Vorgabe von Festpreisen/-kosten möglich
 - Zuschlagskriterien
 - > Verbindung mit Auftragsgegenstand
 - > Gewichtung
 - > Gewährleistung von Wettbewerb und Überprüfung (keine Willkür)
- Ggf. Aufhebung der Ausschreibung, §48 UVgO

Schritt 9: Benachrichtigung nicht berücksichtigter Bieter, §46 UVgO

- Ohne Antrag: Unverzügliche Mitteilung an jeden Bewerber/Bieter der Entscheidung über die Zuschlagserteilung, den Abschluss einer Rahmenvereinbarung etc.
 - Gilt auch für die Aufhebung oder erneute Einleitung eines Vergabeverfahrens

- Nach Antrag: Unverzögliche (spätestens 15 Tage nach Antragseingang) Mitteilung zusätzlicher Informationen an die entsprechenden Bewerber/Bieter
- Verzicht auf die zusätzlichen Angaben möglich in den Fällen des § 30 Abs. 2 UVgO

Schritt 10: Dokumentation, § 6 UVgO

- Fortlaufende Dokumentation auf jeder Stufe des Vergabeverfahrens in Textform
 - Mindestinhalt nach Erläuterungen des BMWi zur UVgO
- Mindestaufbewahrungsfrist: 3 Jahre nach Zuschlagserteilung

4.1.3 Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb, § 8 Abs. 2 i. V. m. § 10 UVgO

Schritt 1: Bekanntmachung des Teilnahmewettbewerbs, §§ 27, 28 UVgO

- Bekanntmachungsmedium, § 28 Abs. 1 UVgO
 - Internetportale oder Internetseiten des Auftraggebers (über www.bund.de ermittelbar)
 - Zusätzlich
 - > Tageszeitungen
 - > Amtliche Veröffentlichungsblätter
 - > Fachzeitschriften
- Inhalt der Bekanntmachung, § 28 Abs. 2 UVgO

Schritt 2: Bereitstellung der Vergabeunterlagen, § 21 i. V. m. § 29 UVgO

- Anschreiben (Aufforderung zur Angebotsabgabe)
- Bewerbungsbedingungen
- Vertragsunterlagen
 - Leistungsbeschreibung
 - Vertragsbedingungen
- Bereitstellung der Vergabeunterlagen
 - Angabe einer elektronischen Adresse in der Auftragsbekanntmachung
 - Unentgeltlicher, uneingeschränkter, vollständiger und direkter Abruf möglich

Schritt 3: Abgabe der Teilnahmeanträge

- Frist, § 13 UVgO
- Form, § 38 Abs. 1 bis 9 UVgO
 - Unterschrift bzw. ggf. elektronische Signatur

C 4.1 Vergabeverfahren nach UVgO

- Übermittlung
 - Elektronisch, ggf. mit digitaler Signatur
 - Schriftlich per Post oder direkte Abgabe jeweils im verschlossenen Umschlag
- Übergangsfristen
 - Ab 1.1.2019: Akzeptanz elektronischer Angebote
 - Ab 1.1.2020: Vorgabe ausschließlich elektronischer Angebote
 - Ausnahmen von der Vorgabe ausschließlich elektronischer Angebote
 - Auftragswert bis 25.000 Euro
 - Beschränkte Ausschreibung bzw. Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb
 - Fallgestaltungen nach § 38 Abs. 5 und Abs. 7 UVgO
- Inhalt, § 38 Abs. 10 bis 12 UVgO
 - Keine Änderungen an den Vergabeunterlagen
 - Geforderte Angaben und Erklärungen
 - Angaben zu Schutzrechten
 - Angaben zu Bewerbergemeinschaften

Schritt 4: Aufbewahrung und Öffnung der Teilnahmeanträge, §§ 39, 40 UVgO

- Elektronisch übermittelte Angebote
 - Kennzeichnung auf geeignete Weise
 - Verschlüsselte Speicherung
- Postalisch oder direkt übermittelte Angebote
 - Ungeöffnet lassen
 - Eingangsvermerk anbringen
 - Unter Verschluss halten
- Per Telefax übermittelte Angebote
 - Entsprechende Kennzeichnung
 - Unter Verschluss halten
- Öffnung
 - Unverzüglich nach Ablauf der Angebotsfrist
 - 2 Vertreter des Auftraggebers
 - Bieter nicht zugelassen

Schritt 5: Auswahl der Unternehmen, die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden sollen

- Prüfung der Teilnahmeanträge, §41 UVgO
 - Vollständigkeit
 - Fachliche Richtigkeit
 - Ggf. Nachforderung von Unterlagen
- Ausschluss der Teilnahmeanträge, §42 UVgO

Schritt 6: Ggf. Benachrichtigung nicht berücksichtigter Bewerber, § 46 UVgO

Schritt 7: Aufforderung zur Angebotsabgabe, §37 UVgO

- Anschreiben
- Bewerbungsbedingungen

Schritt 8: Angebotsabgabe, §§ 13, 38 UVgO

- Frist, §13 UVgO
- Form, §38 Abs.1 bis 9 UVgO
 - Unterschrift, bzw. ggf. elektronische Signatur
 - Übermittlung
 - Elektronisch, ggf. mit digitaler Signatur
 - Schriftlich per Post oder direkte Abgabe jeweils im verschlossenen Umschlag
- Übergangsfristen
 - Ab 1.1.2019: Akzeptanz elektronischer Angebote
 - Ab 1.1.2020: Vorgabe ausschließlich elektronischer Angebote
 - Ausnahmen von der Vorgabe ausschließlich elektronischer Angebote
 - Auftragswert bis 25.000 Euro
 - Beschränkte Ausschreibung bzw. Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb
 - Fallgestaltungen nach §38 Abs.5 und Abs.7 UVgO
- Inhalt, §38 Abs.10 bis 12 UVgO
 - Keine Änderungen an den Vergabeunterlagen
 - Preise
 - Geforderte Angaben und Erklärungen
 - Angaben zu Schutzrechten
 - Angaben zu Bietergemeinschaften

C 4.1 Vergabeverfahren nach UVgO

Schritt 9: Aufbewahrung und Öffnung der Angebote, §§ 39, 40 UVgO

- Elektronisch übermittelte Angebote
 - Kennzeichnung auf geeignete Weise
 - Verschlüsselte Speicherung
- Postalisch oder direkt übermittelte Angebote
 - Ungeöffnet lassen
 - Eingangsvermerk anbringen
 - Unter Verschluss halten
- Per Telefax übermittelte Angebote
 - Entsprechende Kennzeichnung
 - Unter Verschluss halten
- Öffnung
 - Unverzüglich nach Ablauf der Angebotsfrist
 - 2 Vertreter des Auftraggebers
 - Bieter nicht zugelassen

Schritt 10: Prüfung der Angebote, §41 UVgO

- Vollständigkeit
- Rechnerische Richtigkeit
- Fachliche Richtigkeit
- Ggf. Nachforderung von Unterlagen
 - Unternehmensbezogene Unterlagen
 - > Nachreichung
 - > Vervollständigung
 - > Korrektur
 - Leistungsbezogene Unterlagen
 - > Nachreichung
 - > Vervollständigung
 - > Ausnahme: Wirtschaftlichkeitsbewertung (Zuschlagskriterien) betroffen
 - Ankündigung des Verzichts auf Nachforderung in Auftragsbekanntmachung oder Vergabeunterlagen

Schritt 11: Wertung der Angebote, §§ 42 bis 44 UVgO

- Prüfung der Ausschlussgründe, §42 Abs. 1 und 2 UVgO
 - Angebot nicht form- oder fristgerecht
 - Fehlende Unterlagen

- Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen nicht zweifelsfrei
- Änderungen oder Ergänzungen an den Vergabeunterlagen
- Nicht zugelassene Nebenangebote
- Nebenangebote, die die vorgegebenen Mindestanforderungen nicht erfüllen
- Prüfung der Eignung, §42 Abs. 1 S.1 i. V.m. §31 UVgO
 - Fachkunde Leistungsfähigkeit
 - Nichtvorliegen von Ausschlussgründen
- Prüfung der Preise, §44 UVgO
 - Aufklärung ungewöhnlich niedriger Preise
- Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots, §43 Abs.2 UVgO
 - Berücksichtigung von Lebenszykluskosten, §43 UVgO i. V.m. §59 VgV

Schritt 12: Erteilung des Zuschlages, §43 Abs.1 UVgO

- Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot
 - Bestes Preis-Leistungs-Verhältnis
 - Preise oder Kosten (Lebenszykluskosten) sowie andere Zuschlagskriterien
 - Zuschlag allein nach dem Preiskriterium möglich
 - Vorgabe von Festpreisen/-kosten möglich
 - Zuschlagskriterien
 - > Verbindung mit Auftragsgegenstand
 - > Gewichtung
 - > Gewährleistung von Wettbewerb und Überprüfung (keine Willkür)
- Ggf. Aufhebung der Ausschreibung, §48 UVgO

Schritt 13: Benachrichtigung nicht berücksichtigter Bieter, §46 UVgO

- Ohne Antrag: Unverzügliche Mitteilung an jeden Bewerber/Bieter der Entscheidung über die Zuschlagserteilung, den Abschluss einer Rahmenvereinbarung etc.
 - Gilt auch für die Aufhebung oder erneute Einleitung eines Vergabeverfahrens
- Nach Antrag: Unverzügliche (spätestens 15 Tage nach Antragseingang) Mitteilung zusätzlicher Informationen an die entsprechenden Bewerber/Bieter
- Verzicht auf die zusätzlichen Angaben möglich in den Fällen des §30 Abs.2 UVgO

C 4.1 Vergabeverfahren nach UVgO

Schritt 14: Dokumentation, § 6 UVgO

- Fortlaufende Dokumentation auf jeder Stufe des Vergabeverfahrens in Textform
 - Mindestinhalt nach Erläuterungen des BMWi zur UVgO
- Mindestaufbewahrungsfrist: 3 Jahre nach Zuschlagserteilung

4.1.4 Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb, § 8 Abs. 3 i. V.m. § 11 UVgO

Schritt 1: Auswahl der Unternehmen, die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden sollen, § 11 Abs. 2 UVgO

- Auf Grund vorhandener Marktübersicht
- Auf Grund der Benennung durch die Auftragsberatungsstellen

Schritt 2: Aufforderung zur Angebotsabgabe, §§ 11 Abs. 1, 37 UVgO

- Anschreiben
- Bewerbungsbedingungen
- Vertragsunterlagen
 - Leistungsbeschreibung
 - Vertragsbedingungen
- Bereitstellung der Vergabeunterlagen
 - Angabe einer elektronischen Adresse in der Auftragsbekanntmachung
 - Unentgeltlicher, uneingeschränkter, vollständiger und direkter Abruf möglich

Schritt 3: Angebotsabgabe, §§ 13, 38 UVgO

- Frist, § 13 UVgO
- Form, § 38 Abs. 1 bis 9 UVgO
 - Unterschrift, bzw. ggf. elektronische Signatur
 - Übermittlung
 - > Elektronisch, ggf. mit digitaler Signatur
 - > Schriftlich per Post oder direkte Abgabe jeweils im verschlossenen Umschlag
- Übergangsfristen
 - Ab 1.1.2019: Akzeptanz elektronischer Angebote
 - Ab 1.1.2020: Vorgabe ausschließlich elektronischer Angebote

- Ausnahmen von der Vorgabe ausschließlich elektronischer Angebote
 - Auftragswert bis 25.000 Euro
 - Beschränkte Ausschreibung bzw. Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb
 - Fallgestaltungen nach §38 Abs.5 und Abs.7 UVgO
- Inhalt, §38 Abs. 10 bis 12 UVgO
 - Keine Änderungen an den Vergabeunterlagen
 - Preise
 - Geforderte Angaben und Erklärungen
 - Angaben zu Schutzrechten
 - Angaben zu Bietergemeinschaften

Schritt 4: Aufbewahrung und Öffnung der Angebote, §§39, 40 UVgO

- Elektronisch übermittelte Angebote
 - Kennzeichnung auf geeignete Weise
 - Verschlüsselte Speicherung
- Postalisch oder direkt übermittelte Angebote
 - Ungeöffnet lassen
 - Eingangsvermerk anbringen
 - Unter Verschluss halten
- Per Telefax übermittelte Angebote
 - Entsprechende Kennzeichnung
 - Unter Verschluss halten
- Öffnung
 - Unverzüglich nach Ablauf der Angebotsfrist
 - 2 Vertreter des Auftraggebers
 - Bieter nicht zugelassen

Schritt 5: Prüfung der Angebote, §41 UVgO

- Vollständigkeit
- Rechnerische Richtigkeit
- Fachliche Richtigkeit
- Ggf. Nachforderung von Unterlagen
 - Unternehmensbezogene Unterlagen
 - Nachreichung
 - Vervollständigung
 - Korrektur

C 4.1 Vergabeverfahren nach UVgO

- Leistungsbezogene Unterlagen
 - > Nachreichung
 - > Vervollständigung
 - > Ausnahme: Wirtschaftlichkeitsbewertung (Zuschlagskriterien) betroffen
- Ankündigung des Verzichts auf Nachforderung in Auftragsbekanntmachung oder Vergabeunterlagen

Schritt 6: Wertung der Angebote, §§ 42 bis 44 UVgO

- Prüfung der Ausschlussgründe, § 42 Abs. 1 und 2 UVgO
 - Angebot nicht form- oder fristgerecht
 - Fehlende Erklärungen und Nachweise
 - Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen nicht zweifelsfrei
 - Änderungen oder Ergänzungen an den Vergabeunterlagen
 - Nicht zugelassene Nebenangebote
 - Nebenangebote, die nicht die vorgegebenen Mindestanforderungen erfüllen
- Prüfung der Eignung, § 42 Abs. 1 S. 1 i. V. m. § 31 UVgO
 - Fachkunde
 - Leistungsfähigkeit
 - Nichtvorliegen von Ausschlussgründen
- Prüfung des Preises, § 44 UVgO
 - Aufklärung ungewöhnlich niedriger Preise
- Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes, § 43 Abs. 2 UVgO
 - Berücksichtigung von Lebenszykluskosten, § 43 UVgO i. V. m. § 59 VgV

Schritt 7: Erteilung des Zuschlags, § 43 Abs. 1 UVgO

- Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot
 - Bestes Preis-Leistungs-Verhältnis
 - Preise oder Kosten (Lebenszykluskosten) sowie andere Zuschlagskriterien
 - Zuschlag allein nach dem Preiskriterium möglich
 - Vorgabe von Festpreisen/-kosten möglich
 - Zuschlagskriterien
 - > Verbindung mit Auftragsgegenstand
 - > Gewichtung
 - > Gewährleistung von Wettbewerb und Überprüfung (keine Willkür)
- Ggf. Aufhebung der Ausschreibung, § 48 UVgO

Schritt 8: Benachrichtigung nicht berücksichtigter Bieter, §46 UVgO

- Ohne Antrag: Unverzügliche Mitteilung an jeden Bewerber/Bieter der Entscheidung über die Zuschlagserteilung, den Abschluss einer Rahmenvereinbarung etc.
 - Gilt auch für die Aufhebung oder erneute Einleitung eines Vergabeverfahrens
- Nach Antrag: Unverzügliche (spätestens 15 Tage nach Antragseingang) Mitteilung zusätzlicher Informationen an die entsprechenden Bewerber/Bieter
- Verzicht auf die zusätzlichen Angaben möglich in den Fällen des § 30 Abs.2 UVgO

Schritt 9: Information über Auftragsvergabe ab Auftragswert 25.000 Euro auf Internetportalen oder Internetseiten, § 30 UVgO

Schritt 10: Dokumentation, §6 UVgO

- Fortlaufende Dokumentation auf jeder Stufe des Vergabeverfahrens in Textform
 - Mindestinhalt nach Erläuterungen des BMWi zur UVgO
- Mindestaufbewahrungsfrist: 3 Jahre nach Zuschlagserteilung

4.1.5 Verhandlungsvergabe mit Teilnahmewettbewerb, §8 Abs. 4 i. V. m. §12 UVgO

Schritt 1: Bekanntmachung des Teilnahmewettbewerbs, §§ 27, 28 UVgO

- Bekanntmachungsmedium, §28 Abs. 1 UVgO
 - Internetportale oder Internetseiten des Auftraggebers (über www.bund.de ermittelbar)
 - Zusätzlich
 - > Tageszeitungen
 - > Amtliche Veröffentlichungsblätter
 - > Fachzeitschriften
- Inhalt der Bekanntmachung, §28 Abs.2 UVgO

Schritt 2: Bereitstellung der Vergabeunterlagen, §29 UVgO

- Anschreiben (Aufforderung zur Angebotsabgabe)
- Bewerbungsbedingungen
- Vertragsunterlagen
 - Leistungsbeschreibung
 - Vertragsbedingungen

C 4.1 Vergabeverfahren nach UVgO

- Bereitstellung der Vergabeunterlagen
 - Angabe einer elektronischen Adresse in der Auftragsbekanntmachung
 - Unentgeltlicher, uneingeschränkter, vollständiger und direkter Abruf möglich

Schritt 3: Abgabe der Teilnahmeanträge

- Frist, § 13 UVgO
- Form, § 38 Abs. 1 bis 9 UVgO
 - Unterschrift bzw. ggf. elektronische Signatur
 - Übermittlung
 - > Elektronisch, ggf. mit digitaler Signatur
 - > Schriftlich per Post oder direkte Abgabe jeweils im verschlossenen Umschlag
- Übergangsfristen
 - Ab 1.1.2019: Akzeptanz elektronischer Angebote
 - Ab 1.1.2020: Vorgabe ausschließlich elektronischer Angebote
 - Ausnahmen von der Vorgabe ausschließlich elektronischer Angebote
 - > Auftragswert bis 25.000 Euro
 - > Beschränkte Ausschreibung bzw. Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb
 - > Fallgestaltungen nach § 38 Abs. 5 und Abs. 7 UVgO
- Inhalt, § 38 Abs. 10 bis 12 UVgO
 - Keine Änderungen an den Vergabeunterlagen
 - Geforderte Angaben und Erklärungen
 - Angaben zu Schutzrechten
 - Angaben zu Bewerbergemeinschaften

Schritt 4: Aufbewahrung und Öffnung der Teilnahmeanträge, §§ 39, 40 UVgO

- Elektronisch übermittelte Angebote
 - Kennzeichnung auf geeignete Weise
 - Verschlüsselte Speicherung
- Postalisch oder direkt übermittelte Angebote
 - Ungeöffnet lassen
 - Eingangsvermerk anbringen
 - Unter Verschluss halten

- Per Telefax übermittelte Angebote
 - Entsprechende Kennzeichnung
 - Unter Verschluss halten
- Öffnung
 - Unverzüglich nach Ablauf der Angebotsfrist
 - 2 Vertreter des Auftraggebers
 - Bieter nicht zugelassen

Schritt 5: Auswahl der Unternehmen, die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden sollen

- Prüfung der Teilnahmeanträge, §41 UVgO
 - Vollständigkeit
 - Fachliche Richtigkeit
 - Ggf. Nachforderung von Unterlagen
- Ausschluss der Teilnahmeanträge, §42 UVgO

Schritt 6: Ggf. Benachrichtigung nicht berücksichtigter Bewerber, § 46 UVgO

Schritt 7: Aufforderung zur Angebotsabgabe, §37 UVgO

- Anschreiben
- Bewerbungsbedingungen

Schritt 8: Abgabe der Erstangebote, §§ 13, 38 UVgO

- Frist, §13 UVgO
- Form, §38 Abs.1 bis 9 UVgO
 - Unterschrift, bzw. ggf. elektronische Signatur
 - Übermittlung
 - Elektronisch, ggf. mit digitaler Signatur
 - Schriftlich per Post oder direkte Abgabe jeweils im verschlossenen Umschlag
- Übergangsfristen
 - Ab 1.1.2019: Akzeptanz elektronischer Angebote
 - Ab 1.1.2020: Vorgabe ausschließlich elektronischer Angebote
 - Ausnahmen von der Vorgabe ausschließlich elektronischer Angebote
 - Auftragswert bis 25.000 Euro
 - Beschränkte Ausschreibung bzw. Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb
 - Fallgestaltungen nach §38 Abs.5 und Abs.7 UVgO

C 4.1 Vergabeverfahren nach UVgO

- Inhalt, §38 Abs. 10 bis 12 UVgO
 - Keine Änderungen an den Vergabeunterlagen
 - Preise
 - Geforderte Angaben und Erklärungen
 - Angaben zu Schutzrechten
 - Angaben zu Bietergemeinschaften

Schritt 9: Aufbewahrung und Öffnung der Angebote, §§ 39, 40 UVgO

- Elektronisch übermittelte Angebote
 - Kennzeichnung auf geeignete Weise
 - Verschlüsselte Speicherung
- Postalisch oder direkt übermittelte Angebote
 - Ungeöffnet lassen
 - Eingangsvermerk anbringen
 - Unter Verschluss halten
- Per Telefax übermittelte Angebote
 - Entsprechende Kennzeichnung
 - Unter Verschluss halten
- Öffnung
 - Unverzüglich nach Ablauf der Angebotsfrist
 - 2 Vertreter des Auftraggebers
 - Bieter nicht zugelassen

Schritt 10: Prüfung der Angebote, §41 UVgO

- Vollständigkeit
- Rechnerische Richtigkeit
- Fachliche Richtigkeit
- Ggf. Nachforderung von Unterlagen
 - Unternehmensbezogene Unterlagen
 - > Nachreichung
 - > Vervollständigung
 - > Korrektur
 - Leistungsbezogene Unterlagen
 - > Nachreichung
 - > Vervollständigung
 - > Ausnahme: Wirtschaftlichkeitsbewertung (Zuschlagskriterien) betroffen

- Ankündigung des Verzichts auf Nachforderung in Auftragsbekanntmachung oder Vergabeunterlagen

Schritt 11: Verhandlungen über Angebotsinhalt, § 12 Abs. 4 UVgO

Schritt 12: Aufforderung zur Abgabe der Schlussangebote unter Festlegung einer einheitlichen Frist, § 12 Abs. 6 UVgO

Schritt 13: Abgabe der Schlussangebote

Schritt 14: Wertung der Angebote, §§ 42 bis 44 UVgO

- Prüfung der Ausschlussgründe, § 42 Abs. 1 und 2 UVgO
 - Angebot nicht form- oder fristgerecht
 - Fehlende Unterlagen
 - Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen nicht zweifelsfrei
 - Änderungen oder Ergänzungen an den Vergabeunterlagen
 - Nicht zugelassene Nebenangebote
 - Nebenangebote, die die vorgegebenen Mindestanforderungen nicht erfüllen
- Prüfung der Eignung, § 42 Abs. 1 S. 1 i. V. m. § 31 UVgO
 - Fachkunde
 - Leistungsfähigkeit
 - Nichtvorliegen von Ausschlussgründen
- Prüfung der Preise, § 44 UVgO
 - Aufklärung ungewöhnlich niedriger Preise
- Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots, § 43 Abs. 2 UVgO
 - Berücksichtigung von Lebenszykluskosten, § 43 UVgO i. V. m. § 59 VgV

Schritt 15: Erteilung des Zuschlages, § 43 Abs. 1 UVgO

- Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot
 - Bestes Preis-Leistungs-Verhältnis
 - Preise oder Kosten (Lebenszykluskosten) sowie andere Zuschlagskriterien
 - Zuschlag allein nach dem Preiskriterium möglich
 - Vorgabe von Festpreisen/-kosten möglich
 - Zuschlagskriterien
 - Verbindung mit Auftragsgegenstand
 - Gewichtung
 - Gewährleistung von Wettbewerb und Überprüfung (keine Willkür)
- Ggf. Aufhebung der Ausschreibung, § 48 UVgO

C 4.1 Vergabeverfahren nach UVgO

Schritt 16: Benachrichtigung nicht berücksichtigter Bieter, §46 UVgO

- Ohne Antrag: Unverzügliche Mitteilung an jeden Bewerber/Bieter der Entscheidung über die Zuschlagserteilung, den Abschluss einer Rahmenvereinbarung etc.
 - Gilt auch für die Aufhebung oder erneute Einleitung eines Vergabeverfahrens
- Nach Antrag: Unverzügliche (spätestens 15 Tage nach Antragseingang) Mitteilung zusätzlicher Informationen an die entsprechenden Bewerber/Bieter
- Verzicht auf die zusätzlichen Angaben möglich in den Fällen des §30 Abs.2 UVgO

Schritt 17: Dokumentation, §6 UVgO

- Fortlaufende Dokumentation auf jeder Stufe des Vergabeverfahrens in Textform
 - Mindestinhalt nach Erläuterungen des BMWi zur UVgO
- Mindestaufbewahrungsfrist: 3 Jahre nach Zuschlagserteilung

4.1.6 Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb, §8 Abs.4 i. V. m. §12 UVgO

Schritt 1: Auswahl der Unternehmen, die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden sollen, §12 Abs.2 UVgO

- Auf Grund vorhandener Marktübersicht
- Auf Grund der Benennung durch die Auftragsberatungsstellen

Schritt 2: Aufforderung zur Angebotsabgabe, §12 Abs.2 i. V. m. §37 UVgO

- Anschreiben
- Bewerbungsbedingungen
- Vertragsunterlagen
 - Leistungsbeschreibung
 - Vertragsbedingungen
- Bereitstellung der Vergabeunterlagen
 - Angabe einer elektronischen Adresse in der Auftragsbekanntmachung
 - Unentgeltlicher, uneingeschränkter, vollständiger und direkter Abruf möglich

Schritt 3: Abgabe der Erstangebote, §§13, 38 UVgO

- Frist, §13 UVgO
- Form, §38 Abs.1 bis 9 UVgO
 - Unterschrift bzw. ggf. elektronische Signatur

- Übermittlung
 - Elektronisch, ggf. mit digitaler Signatur
 - Schriftlich per Post oder direkte Abgabe jeweils im verschlossenen Umschlag
- Übergangsfristen
 - Ab 1.1.2019: Akzeptanz elektronischer Angebote
 - Ab 1.1.2020: Vorgabe ausschließlich elektronischer Angebote
 - Ausnahmen von der Vorgabe ausschließlich elektronischer Angebote
 - Auftragswert bis 25.000 Euro
 - Beschränkte Ausschreibung bzw. Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb
 - Fallgestaltungen nach § 38 Abs. 5 und Abs. 7 UVgO
- Inhalt, § 38 Abs. 10 bis 12 UVgO
 - Keine Änderungen an den Vergabeunterlagen
 - Preise
 - Geforderte Angaben und Erklärungen
 - Angaben zu Schutzrechten
 - Angaben zu Bewerbergemeinschaften

Schritt 4: Aufbewahrung und Öffnung der Angebote, §§ 39, 40 UVgO

- Elektronisch übermittelte Angebote
 - Kennzeichnung auf geeignete Weise
 - Verschlüsselte Speicherung
- Postalisch oder direkt übermittelte Angebote
 - Ungeöffnet lassen
 - Eingangsvermerk anbringen
 - Unter Verschluss halten
- Per Telefax übermittelte Angebote
 - Entsprechende Kennzeichnung
 - Unter Verschluss halten
- Öffnung
 - Unverzüglich nach Ablauf der Angebotsfrist
 - 2 Vertreter des Auftraggebers
 - Bieter nicht zugelassen

Schritt 5: Prüfung der Angebote, § 41 UVgO

- Vollständigkeit
- Rechnerische Richtigkeit
- Fachliche Richtigkeit

C 4.1 Vergabeverfahren nach UVgO

- Ggf. Nachforderung von Unterlagen
 - Unternehmensbezogene Unterlagen
 - > Nachreichung
 - > Vervollständigung
 - > Korrektur
 - Leistungsbezogene Unterlagen
 - > Nachreichung
 - > Vervollständigung
 - > Ausnahme: Wirtschaftlichkeitsbewertung (Zuschlagskriterien) betroffen
 - Anündigung des Verzichts auf Nachforderung in Auftragsbekanntmachung oder Vergabeunterlagen

Schritt 6: Verhandlungen über Angebotsinhalt, §12 Abs.4 UVgO

Schritt 7: Aufforderung zur Abgabe der Schlussangebote unter Festlegung einer einheitlichen Frist, §12 Abs.6 UVgO

Schritt 8: Abgabe der Schlussangebote

Schritt 9: Wertung der Angebote, §§42 bis 44 UVgO

- Prüfung der Ausschlussgründe, §42 Abs.1 und 2 UVgO
 - Angebot nicht form- oder fristgerecht
 - Fehlende Unterlagen
 - Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen nicht zweifelsfrei
 - Änderungen oder Ergänzungen an den Vergabeunterlagen
 - Nicht zugelassene Nebenangebote
 - Nebenangebote, die nicht die vorgegebenen Mindestanforderungen erfüllen
- Prüfung der Eignung, §42 Abs.1 S.1 i. V. m. §31 UVgO
 - Fachkunde
 - Leistungsfähigkeit
 - Nichtvorliegen von Ausschlussgründen
- Prüfung der Preise, §44 UVgO
 - Aufklärung ungewöhnlich niedriger Preise
- Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes, §43 Abs.2 UVgO
 - Berücksichtigung von Lebenszykluskosten, §43 UVgO i. V. m. §59 VgV

Schritt 10: Erteilung des Zuschlages, §43 Abs.1 UVgO

- Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot
 - Bestes Preis-Leistungs-Verhältnis
 - Preise oder Kosten (Lebenszykluskosten) sowie andere Zuschlagskriterien
 - Zuschlag allein nach dem Preiskriterium möglich
 - Vorgabe von Festpreisen/-kosten möglich
 - Zuschlagskriterien
 - > Verbindung mit Auftragsgegenstand
 - > Gewichtung
 - > Gewährleistung von Wettbewerb und Überprüfung (keine Willkür)
- Ggf. Aufhebung des Verfahrens, §48 UVgO

Schritt 11: Benachrichtigung nicht berücksichtigter Bieter, §46 UVgO

- Ohne Antrag: Unverzügliche Mitteilung an jeden Bewerber/Bieter der Entscheidung über die Zuschlagserteilung, den Abschluss einer Rahmenvereinbarung etc.
 - Gilt auch für die Aufhebung oder erneute Einleitung eines Vergabeverfahrens
- Nach Antrag: Unverzügliche (spätestens 15 Tage nach Antragseingang) Mitteilung zusätzlicher Informationen an die entsprechenden Bewerber/Bieter
- Verzicht auf die zusätzlichen Angaben möglich in den Fällen des §30 Abs.2 UVgO

Schritt 12: Information über Auftragsvergabe ab Auftragswert 25.000 Euro auf Internetportalen oder Internetseiten, §30 UVgO

Schritt 13: Dokumentation, §6 UVgO

- Fortlaufende Dokumentation auf jeder Stufe des Vergabeverfahrens in Textform
 - Mindestinhalt nach Erläuterungen des BMWi zur UVgO
- Mindestaufbewahrungsfrist: 3 Jahre nach Zuschlagserteilung